

Richtlinien zur ISR-Gewerbeschau am 26.04.2009 in Windhagen

Der Verein ISR-Windhagen e.V. als Veranstalter, die Messeleitung, die Aussteller und Besucher wünschen sich eine attraktive, reibungslose und gut besuchte Gewerbeschau. Förderlich hierfür und Voraussetzung ist die Beachtung der Organisationsdaten. Hierfür bedankt sich die ISR vorab. Die Durchführung einer Veranstaltung, die Inbetriebnahme eines Ausstellungsstandes kann im Interesse aller Veranstaltungsteilnehmer untersagt werden, wenn vorgefundene Mängel bis zum Beginn der Veranstaltung nicht beseitigt worden sind.

1. Veranstaltungsort : Forum Windhagen und Bürgerzentrum, Hohner Straße, 53578 Windhagen

2. Veranstaltungstermin: 26 April 2009 Beginn: 10:00 Uhr, Ende: 18:00 Uhr.

3. Anmeldung:

- a) 01.04.08 bis 30.09.08 = Anmeldung von ISR-Mitgliedern und Ausstellern der Gewerbeschau 2007
- b) 01.10.08 bis 31.12.08 = Anmeldung von Firmen aus der ISR-Region, die nicht ISR-Mitglied sind.
- c) 01.01.09 bis 31.01.09 = Anmeldung von Firmen die nicht aus der ISR-Region stammen und nicht ISR-Mitglied sind.
- e) Mit dem Ausstellerantrag wird die Anmeldegebühr fällig.
- f) Grundsätzlich sind die fälligen Anmeldegebühren nicht erstattungsfähig.
- g) Sollte es aufgrund der Teilnehmerzahlen zur Überbelegung kommen, besteht kein Rechtsanspruch auf einen Messestand.

4. Messestandvergabe

- a) Grundsätzlich entscheidet ausschließlich der Vereinsvorstand der ISR-Windhagen e.V. über Standvergabe, Standort und sonstige Regelungen.
- b) Eine Teilnahmezusage kann ausschließlich schriftlich durch den Vereinsvorstand der ISR-Windhagen e.V. erteilt werden.
- c) Ein Belegungsplan mit den zugewiesenen Ausstellerflächen wird den Teilnehmern rechtzeitig vor der Gewerbeschau zugestellt.

5. Verkehr am Ausstellungsgelände; Sicherheit und Notausgänge

- a) Die Anlieferung mit Fahrzeugen für das Forum ist nur von der Rückseite des Forums möglich.
- b) Ein auch nur für eine evtl. Anlieferung, Be – oder Entladung beabsichtigtes Halten auf den Rettungswegen, vor Notausgängen, Zu – und Ausgängen hat zu unterbleiben.
- c) Das Halten in den Be- und Entladezonen ist ausschließlich zum Be- oder Entladen kurzfristig statthaft. Überlange Nutzungszeiten oder ein Parken haben zu unterbleiben. Hier appelliert die Messeleitung an die Rücksicht und Vernunft der Ausstellungsteilnehmer und behält sich das kostenpflichtige Eingreifen (Abschleppen) vor.
- d) Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, Auflieger, Hänger, Container, Behälter und Leergut jeder Art werden auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt.
- e) Notausgänge, Zugänge und Fluchtwege dürfen weder durch Ausstellungsstände, noch sonstige Um- oder Aufbauten blockiert oder versperrt werden.
- f) Eine – auch unabsichtliche – Missachtung führt zum sofortigen Ausschluss und rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

6. Aufbau

- a) Der Aufbau hat grundsätzlich eigenverantwortlich durch die Ausstellungsteilnehmer oder durch von diesen Beauftragten zu erfolgen.
- b) Nicht ausdrücklich durch den Vereinsvorstand / Messeleitung zugewiesene Ausstellungsflächen sind ausnahmslos für die Teilnehmer gesperrt.
- c) Der Aufbau darf ausschließlich während der Aufbauzeiten stattfinden.
Geplante **Aufbauzeiten** (Änderungen nach Bekanntgabe möglich)
Halle 1 (Forum): Sa 25.04.09, 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. So 26.04.09 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr.
Halle 2 (Sportarena): Sa 25.04.09, 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr. So 26.04.09, 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr.
Außenbereich 1 (Parkplatz Bürgerhaus): Sa 25.04.09 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr, So 26.04.09, 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr.
Außenbereich 2 (Parkplatz Forum): Sa. 25.04.09 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, So 26.04.09, 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr.
- d) Vor Beginn der Gewerbeschau erfolgt eine Überprüfung der einzelnen Ausstellungsstände durch die Messeleitung und durch den Veranstalter gestelltes Personal.
- e) Beanstandungen an Messeständen, Abmessungen oder Sicherheitsrisiken, die nicht bis 30 Minuten vor Beginn der Gewerbeschau behoben werden, führen zum Ausschluss des entsprechenden Unternehmens von der Gewerbeschau.

7. Abbau der Ausstellungsstände

Der Abbau hat unmittelbar nach Beendigung der Gewerbeschau zu erfolgen und ist bis 22.00h zu beenden.

8. Ausstellungsstände

- a) Die Stände werden vom Veranstalter mit Standnummern gekennzeichnet.
- b) Diese dürfen bis zum Ausstellungsabbau nicht entfernt werden.
- c) Die Ausstellungsstandmarkierungen sind ausnahmslos einzuhalten und dürfen weder verändert, noch überklebt oder abgedeckt werden
- d) Innerhalb der Ausstellungshallen sind das Rauchen, Feuer und offenes Licht untersagt.
- e) Von der ISR-Windhagen e.V. werden der Stellplatz, ggf. Strom, ggf. ein Tisch und ggf. zwei Stühle zur Verfügung gestellt. Trennwände, Messewände, Equipment müssen vom Aussteller selber beschafft werden.

9. Werbemittel

- a) Werbe- und Dekorationsmaterialien dürfen sich ausschließlich innerhalb des eignen Standes befinden.
- b) Durch Werbe- und Dekorationsmaterialien darf die maximale Standhöhe nicht überschritten werden.
- c) Durch Werbe- und Dekorationsmaterialien dürfen keine Behinderungen für Besucherinnen und Besucher entstehen.
- d) Das Verteilen von Werbematerial ist ebenso wie die Kundenaquise nur innerhalb des eigenen Standes gestattet.

10. Abmessungen

- a) Die Ausstellungsstandgröße im Innenbereich beträgt grundsätzlich drei Meter Breite und zwei Meter Tiefe.
- b) Ausstellungsflächen im Außenbereich werden nach Quadratmeter berechnet.
- c) Die maximale Ausstellungsstandhöhe beträgt einschließlich aller Werbemittel, Trennwänden und Standaufbauten 2,50 m.
- d) Im Innenbereich sind maximal zwei Stellflächen von einem Aussteller zu mieten.
- e) Im Außenbereich sind mindestens 20qm und maximal 150qm je Aussteller zu mieten.
- f) Pro Aussteller sind maximal zwei Stellflächen (innen und außen zusammen) zu mieten
- g) Der Veranstalter gewährleistet nicht, dass in den Veranstaltungsräumen eine einheitliche Bemaßung der Ausstellungsstände möglich ist. Bedingt durch örtliche Gegebenheiten (Säulen, Traversen, Feuerlöscheinrichtungen) kann unter Umständen nicht die volle Standgröße uneingeschränkt ausgenutzt werden. Ausstellungsstände sind nach Bekanntgabe der Stellfläche an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Besichtigung der Räumlichkeiten ist nach vorheriger Ankündigung im Rahmen der Informationsveranstaltung(en) möglich.
- h) Über Anzahl der Ausstellflächen je Aussteller und/oder z.B. über Abweichungen von Standmaßen entscheidet ausschließlich der Vorstand der ISR-Windhagen e.V.

11. Müllentsorgung

- a) Alle durch die Aussteller entstandenen Abfälle, Abklebungen und Klebebänder, Verunreinigungen und unverbrauchte Materialien sind durch diese ohne Aufforderung, eigenverantwortlich und vollständig vom Ausstellungsgelände zu entfernen.
- b) Die öffentlichen Mülleimer stehen nicht für die Aussteller zur Verfügung. Sollten diese dennoch von Ausstellern verwendet werden, werden diese Abfälle für den Aussteller kostenpflichtig entsorgt.
- b) Nicht entfernte Abfälle werden durch die Veranstalter auf Kosten der jeweiligen Aussteller kostenpflichtig entfernt.

12. Stromversorgung und Nutzung

- a) Die ISR-Windhagen e.V. stellt für die Aussteller, welche dieses beantragt haben, Stromanschluss (max. 1000W/230V) auf dem zugewiesenen Messeplatz zur Verfügung. Für Unterverteilung auf dem Messestand hat der Messestandbetreiber selbst Sorge zu tragen.
- b) Nur der für den beantragten und zugewiesenen Messestand bereitgestellte Stromanschluss darf genutzt werden.
- c) Die Nutzung der Stromanschlüsse der Nachbarstände ist verboten.
- d) Eigenmächtige Zuwiderhandlungen werden ohne Verwarnung mit dem sofortigen Ausschluss geahndet.

13. Leibliches Wohl, Getränke und Speisen

- a) Die Zubereitung und/oder der Verkauf und/oder das kostenlose Verteilen von Speisen und Getränken ist an und in den Ausstellungsständen untersagt.
- b) Ausschank von Getränken und Verköstigung wird nur durch vom Veranstalter genehmigte Anbieter erfolgen. Ausnahme sind Kostproben und Exponate. An und in den Ausstellungsständen sind keine Kaffeemaschinen, Tauchsieder, Dampfgarer oder ähnliche Küchengeräte erlaubt.

14. Parkplätze

- a) Die Aussteller haben, wie alle Besucher, die angrenzenden Parkplätze zu nutzen. Während und nach den Be- und Entladezeiten sind die hierfür bereit gestellten Anfahrtszonen zügig wieder zu räumen. Diese sind keinesfalls als Parkplatz zu nutzen.
- b) Sollten für den störungsfreien Parkplatzverkehr Einweiser erforderlich sein, werden diese von der Messeleitung gestellt, eingewiesen und legitimiert.

15. Messeleitung, Vorstand

- a) Die Messeleitung befindet am Infostand der ISR-Windhagen e.V. Während der gesamten Gewerbeschau, der Aufbau- und Abbauzeiten ist diese telefonisch erreichbar, insbesondere für alle Fragen der Durchführung der Gewerbeschau.
- b) Für Anfragen betreffend Stromversorgung, Stromunterbrechungen ist ein Elektriker in den Räumen der Gewerbeschau anwesend.
- c) Fragen zu vermeintlichen Ausstellungsstandverschiebungen, Beschwerden, Anregungen für Durchsagen, Belegungspläne, Abweichungen oder Ausnahmen den Richtlinien und Organisationsdaten betreffend sind ausschließlich vom Vorstand der ISR-Windhagen e.V. zu beantworten.

16. Ausschluss von der Teilnahme

- a) Der Vorstand der ISR-Windhagen e.V. ist berechtigt, einzelne Teilnehmer – auch während der Gewerbeschau - von der Teilnahme auszuschließen, wenn einzelne Bestandteile des Vertrags oder dieser Richtlinien oder den Anweisungen der Messeleitung nicht eingehalten werden.
- b) Nach dem Ausschluss eines Teilnehmers hat dieser sämtliche Störungen sofort einzustellen und das Gelände der Gewerbeschau zu verlassen. Eine Haftung für – am Ausstellungsstand befindliche - Exponate etc. wird nicht übernommen.
- c) Der Abbau des Ausstellungsstands eines ausgeschlossenen Teilnehmers kann erst zu den Abbauzeiten erfolgen.

17. Sonstiges

- a) Der Ausstellungs- und Belegungsplan wird im Eingangsbereich für jedermann zugänglich zum Aushang gebracht.
- b) Rauchen, Kerzen, offenes Feuer und brandgefährdete Stoffe sind in den Ausstellungsräumen verboten.
- c) Es wird keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigungen von Exponaten, Ständen und sonstigen Gegenständen übernommen.
- d) Das Ausstellungsgelände ist Privatbesitz und die Hausordnung ist jederzeit zu beachten.
- e) Das Befahren der Innenflächen mit Fahrzeugen ist verboten.
- f) Alle Aussteller müssen zwingend eine Telefonnummer hinterlassen, unter der sie für Rückfragen im Bezug auf ihre Ausstellungsstände erreichbar sind, um die Erreichbarkeit bei Beschädigungen (z.B. Wasserrohrbruch in den Hallen) und/oder bei Beanstandungen durch Behörden oder Messeleitung sicherzustellen. Ist ein Aussteller nicht erreichbar, ist die Messeleitung berechtigt, z.B. bei Mängeln (zugestellter Notausgang) den Ausstellungsstand (kostenpflichtig) verändern oder entfernen zu lassen.